

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : DMD EPOXIDBODENBESCHICHTUNG EXTRA STARK (GRAU, HELLGRAU)

Produktcode : 11.120.301, 11.120.901

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs : Farbe oder Farzubehörstoffe.
: Nur für den industriellen Gebrauch.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

DMD GmbH
Gutedelstraße 38-42
79418 Schliengen
Deutschland/Germany
+49 (0) 7635 / 827140

E-Mail-Adresse der für dieses SDB verantwortlichen Person : info@dmd-gmbh.de



1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftnotrufzentrale

Telefonnummer : 112 (Allgemein) / +49(0)761 19240 (Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung

Produktdefinition : Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Skin

Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

Für den vollständigen Text der vorstehend aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Für ausführliche Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen siehe Abschnitt 11.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	Schutzhandschuhe tragen. Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die
Vorsichtsmaßnahmen	: Umwelt vermeiden.
Reaktion	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser : spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: Entsorgung des Inhalts und des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Gefährliche Bestandteile	: Epoxid-Polymer Phenol-Formaldehyd-Polymer Alkylglycidylether 4-Morpholincarboxaldehyd
Zusätzliche Kennzeichnungselemente	: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen. : NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN GEBRAUCH
Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Besondere Verpackungsanforderungen	
Nicht anwendbar.	

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen	: Keine bekannt.
--	------------------

Die Zubereitung kann ein Hautsensibilisator sein. Sie kann auch hautreizend sein und wiederholter Kontakt kann diese Wirkung verstärken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Zubereitung Bezeichnung des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Art
Epoxid-Polymer	EG: 500-033-5 CAS: 25068-38-6 Index: 603-074-00-8	≥10 - ≤25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Phenol-Formaldehyd-Polymer	EG: 500-006-8 CAS: 9003-36-5	≥10 - ≤25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Phenylmethanol	REACH-Nr.: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Index: 603-057-00-5	≤10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	[1]
Alkylglycidylether	EG: 271-846-8 CAS: 68609-97-2 Index: 603-103-00-4	≤5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	[1]
4-Morpholincarboxaldehyd	REACH-Nr.: 01-2119987993-12 EG: 224-518-3 CAS: 4394-85-	≤0,3	Skin Sens. 1, H317	[1]

Für den vollständigen Text der vorstehend aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Art

- [1]Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist
- [2] Stoff mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Angaben aufgrund der Unternehmenspolitik

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern verfügbar, in Abschnitt 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Im Zweifelsfall oder wenn Symptome weiterbestehen einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen, Augenlidern mindestens 10 Minuten auseinanderhalten und sofort ärztlichen Rat
Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung muss eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr durch geschultes Personal erfolgen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser oder anerkanntem Hautreinigungsmittel waschen. KEINE Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Schutz der Ersthelfer	Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult wurden. Für die Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit viel Wasser abwaschen oder Handschuhe tragen.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Die Exposition gegenüber Lösemitteldampfkonzentrationen von Inhaltsstoffen, die über dem angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert liegen, kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Reizung von Schleimhäuten und Atemwegen sowie zu schädlichen Auswirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den Symptomen und Anzeichen gehören Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Zubereitung kann die Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut verursachen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Bei Spritzern in die Augen kann die Flüssigkeit Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Verschlucken kann zu Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen.

Dabei werden, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen und auch chronische Wirkungen von Inhaltsstoffen aus kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie durch Augenkontakt berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Eigenschaften des/der Epoxidbestandteils(e) und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung ein Hautsensibilisator und ein Reizstoff sein. Sie enthält niedermolekulare Epoxid-Bestandteile, die Augen, Schleimhaut und Haut reizen. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise mit Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Epoxiden. Hautkontakt mit der Zubereitung und die Exposition gegenüber Sprühnebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält das Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700),

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) Methyl]-Derivate Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

4.3 Hinweis auf eine sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Sofort Giftbehandlungsspezialisten kontaktieren, wenn große Menge verschluckt oder eingeatmet wurden.
- Spezielle Behandlung** : Keine spezielle

Siehe toxikologische Angaben (Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff/der Zubereitung ausgehen

- Gefahren durch den Stoff/die Zubereitung** : Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann zu einer Gesundheitsgefährdung führen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:
Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzmaßnahmen für Brandbekämpfer** : Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Abfluss aus dem Feuer nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe leiten.
- Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** : Brandbekämpfer müssen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Einsatz-ausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen vermeiden und den Bereich gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.
Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.
Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten des Bereichs abhalten.
- Für Einsatzkräfte** : Wenn für den Umgang mit dem verschütteten Produkt Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen „für nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen. Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Vorschriften.

**6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung:**

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften (siehe Abschnitt 13) zur Entsorgung in einen Behälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen. Die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden.

**6.4 Verweis auf andere
Abschnitte:**

Für Kontaktinformationen in Notfällen siehe Abschnitt 1.
Für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für weitere Angaben zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 muss für jede verfügbare anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Die Entstehung brennbarer oder explosiver Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen vermeiden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen.
Darüber hinaus darf das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, aus denen alle offenen Lichter und andere Zündquellen ausgeschlossen sind. Elektrische Betriebsmittel sind nach den entsprechenden Normen zu schützen.
Die Zubereitung kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen stets Erdungsleitungen verwenden.
Bediener müssen antistatisches Schuhwerk und antistatische Kleidung tragen und die Böden sollten leitend sein.
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Es dürfen keine funkenerzeugenden Werkzeuge verwendet werden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikeln, Sprühnebel oder Nebel, das bei Anwendung dieser Zubereitung entsteht, vermeiden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Essen, Trinken und Rauchen muss in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten werden.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Zum Entleeren niemals Druck verwenden. Der Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original aufbewahren. Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Wenn Bediener innerhalb der Spritzkabine arbeiten müssen, unabhängig davon, ob sie selbst spritzen oder nicht, reicht die Belüftung meist nicht aus, um Partikel und Lösungsmitteldämpfe jederzeit zu kontrollieren. Unter diesen Umständen müssen sie während des Spritzvorgangs und bis die Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentration unter die Expositionsgrenzen gefallen sind, ein druckluftgespeistes Atemschutzgerät tragen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- : In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.
Hinweise zur Zusammenlagerung
Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Laugen, starken Säuren.
Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen
Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett beachten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor unbefugtem Zugriff schützen. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und zur Vermeidung eines Austretens des Inhalts aufrechtstehend aufbewahrt werden.

7.3 Bestimmte

Verwendung(en)

Verunreinigtes saugfähiges Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

Empfehlungen

Branchenspezifische Lösungen

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Gute Ordnungsstandards, regelmäßige sichere Entfernung von Abfallmaterialien und die regelmäßige Wartung von Spritzkabinenfiltern minimieren die Risiken der Selbstentzündung und anderer Brandgefahren.

Vor der Verwendung dieses Materials sind das Expositionsszenario/die Expositionsszenarien, falls für die spezifische Endanwendung beigelegt, Kontrollmaßnahmen und Überlegungen zu zusätzlichen PSA zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 muss für jede verfügbare anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

- : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, atmosphärische oder biologische Überwachung am Arbeitsplatz notwendig sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit des Einsatzes von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Es ist auf Überwachungsnormen wie die folgenden zu verweisen: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten) Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit) Verweise auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe sind ebenfalls erforderlich.
- : Es muss zu jeder Zeit eine regelmäßige Überwachung aller Arbeitsbereiche durchgeführt werden, einschließlich der Bereiche, die möglicherweise nicht gleichmäßig belüftet werden.

DNELs/DMELs

Keine DNELs/DMELs verfügbar.

PNECs

Keine PNECs verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Schutzmaßnahmen** :
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo dies vernünftigerweise durchführbar ist, sollte dies durch die Verwendung einer lokalen Absauganlage und einer guten allgemeinen Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentrationen von Partikeln und Lösungsmitteldampf unter den Grenzwerten zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
 - Den Anwendern wird empfohlen, nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienemaßnahmen** :
- Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und der Benutzung der Toilette und am Ende der Arbeitszeit gründlich waschen. Zum Ablegen möglicherweise kontaminierter Kleidung müssen geeignete Verfahren eingesetzt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sicherstellen, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

- Augen-/Gesichtsschutz** :
- Schutzbrille zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer tragen.

Hautschutz

Handschutz

- :
- Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die gemäß EN374 geprüft sind.

Handschuhe für kurzzeitige Exposition/Spritzschutz (weniger als 10 Min.):

Handschuhe

- :
- Nitril > 0,12 mm

Handschuhe für den Spritzschutz müssen bei Kontakt mit Chemikalien sofort gewechselt werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Durchbruchzeit > 480 Min.).

Wenn die gefährlichen Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 einen der folgenden Stoffe enthalten: Aromatische Lösungsmittel (Xylol, Toluol) oder aliphatische

Lösungsmittel oder Mineralöl Verwendung von: Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) 0,2-0,3 mm Ansonsten Verwendung von: Butylhandschuhen > 0,3 mm Für Langzeitexposition oder Verschüttungen (Durchbruchzeit > 480 Min.): PE-kaschierte Handschuhe als Unterziehhandschuhe verwenden

Aufgrund vieler Bedingungen (z.B. Temperatur, Abrieb) kann der praktische Einsatz eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wesentlich kürzer sein als die durch Versuche ermittelte Permeationszeit.

Die Empfehlung für den Handschuhtyp oder die Handschuhtypen, die beim Umgang mit diesem Produkt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

zu verwenden sind, basiert auf Informationen aus der folgenden Quelle: Hersteller von Lösungsmittelharzen und die European Solvents Industry Group (ESIG).

Es gibt kein Handschuhmaterial und keine Kombination von Materialien, die uneingeschränkte

Beständigkeit gegen einzelne oder Kombinationen von Chemikalien bieten.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als das Ende der Anwendungszeit des Produkts.

Die Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zu Gebrauch, Lagerung, Pflege und Austausch sind zu befolgen.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials

ersetzt werden.

Es ist immer sicherzustellen, dass die Handschuhe mängelfrei sind und dass sie ordnungsgemäß gelagert und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische/chemische Schäden und schlechte Pflege beeinträchtigt werden.

Barrierecremes können helfen, die unbedeckten Hautbereiche zu schützen, sollten nach erfolgter Exposition jedoch nicht mehr aufgetragen werden.

Der Anwender muss prüfen, ob die endgültige Wahl des Handschuhtyps, der für die Handhabung dieses Produkts ausgewählt wurde, die geeignetste ist und die besonderen Einsatzbedingungen berücksichtigt, die in der Risikobewertung des Anwenders enthalten sind.

Körperschutz

- : Das Personal muss antistatische Kleidung aus Naturfasern oder aus hochtemperaturbeständigen synthetischen Fasern tragen.
- : Die persönliche Körperschutzausrüstung muss auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.

Sonstiger Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen müssen je nach Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.

Atemschutz

- : Verwendung eines ordnungsgemäß angebrachten, luftreinigenden oder luftgespeisten Atemschutzgeräts, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Empfohlen: A2P2 (EN14387). Die Auswahl des Atemschutzgeräts muss sich an den bekannten oder zu erwartenden Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzwerten des ausgewählten Atemschutzgeräts orientieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Vor der Verwendung dieses Materials sind das Expositionsszenario/die Expositionsszenarien, falls für die spezifische Endanwendung beigelegt, Kontrollmaßnahmen und Überlegungen zu zusätzlichen PSA zu beachten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen keine eigene Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz durch den Benutzer dar, wie dies von anderen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften gefordert wird. Für die Verwendung dieses Produkts bei der Arbeit gelten die Bestimmungen der nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	: Flüssig.
Farbe	: Nicht verfügbar.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar (nicht geprüft),
pH-Wert	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: 202°C
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: 499°C [Geschlossener Tiegel Pensky-Martens]
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- Oder Explosionsgrenzen	: Untere Expositionsgrenze (LEL): 1,3% (Phenylmethanol) Obere Expositionsgrenze (UEL): 13% (Phenylmethanol)
Dampfdruck	: 0,02 kPa [bei 20°C]
Dampfdichte	: 3,72 [Luft = 1]
Relative Dichte	: 1,61
Löslichkeit(en)	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.
Viskosität	: Kinematik (40°C): >0,205 cm ² /s
Explosive Eigenschaften	: Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf
Oxidierende Eigenschaften	: Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Bei Einwirkung hoher Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von den folgenden Materialien fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:
Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG und Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG für zusätzliche Informationen zum Umgang und zum Schutz der Mitarbeiter.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Die Exposition gegenüber Lösemitteldampfkonzentrationen von Inhaltsstoffen, die über dem angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert liegen, kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Reizung von Schleimhäuten und Atemwegen sowie zu schädlichen Auswirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den Symptomen und Anzeichen gehören Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Zubereitung kann die Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut verursachen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Bei Spritzern in die Augen kann die Flüssigkeit Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Verschlucken kann zu Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen.

Dabei werden, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen und auch chronische Wirkungen von Inhaltsstoffen aus kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie durch Augenkontakt berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Eigenschaften des/der Epoxidbestandteils(e) und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung ein Hautsensibilisator und ein Reizstoff sein. Sie enthält niedermolekulare Epoxid-Bestandteile, die Augen, Schleimhaut und Haut reizen. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise mit Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Epoxiden. Hautkontakt mit der Zubereitung und die Exposition gegenüber Sprühnebel und Dampf sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Enthält das Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht $\leq$ 700), Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) Methyl]-Derivate Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Akute Toxizität

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Dosis	Exposition
Phenylmethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1230 mg/kg	-
Alkylglycidylether	LD50 Oral	Ratte	17100 mg/kg	-

Schätzwert für die akute Toxizität

Route	ATE-Wert
Oral	17561,7 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	157,1 mg/l

Reizung/Ätzwirkung

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Score	Exposition	Beobachtung
Epoxid-Polymer	Augen - Leicht reizend	Kaninchen	-	100 Milligramm 24 Stunden	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 Mikroliter 24 Stunden	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	2 Milligramm 24 Stunden	-
Phenol-Formaldehyd-Polymer	Haut - Leicht reizend	Kaninchen	-	500 Mikroliter 48 Stunden	-
Phenylmethanol	Haut - Leicht reizend	Mensch	-	16 Milligramm 100	-
	Haut - Mäßig reizend	Schwein	-	Prozent 24 Stunden	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Milligramm 24 Stunden	-
Alkylglycidylether	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 Mikroliter 24 Stunden	-
				500 Milligramm 24 Stunden	-
4-Morpholincarboxaldehyd	Augen - Leicht reizend	Kaninchen	-	500 Milligramm 24 Stunden	-
	Haut - Leicht reizend	Kaninchen	-	500 Milligramm	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung/Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar
Sensibilisierung		
Schlussfolgerung/Zusammenfassung	:	Keine Daten verfügbar
Mutagenität		Nicht verfügbar
		Keine Daten verfügbar
Karzinogenität		Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität		Keine Daten verfügbar
Teratogenität		Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositions- weg	Zielorgane
Keine Daten verfügbar			

Aspirationsgefahr

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis
Keine Daten verfügbar	

**Weitere
Informationen** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Exposi- tion
Phenylmethanol	Akut LC50 10000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Dosis	Inoculum
Keine Daten verfügbar				

Schlussfolgerung/Zusammenfassung Nicht
: verfügbar.

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Phenylmethanol	-	-	Leicht abbau- bar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potenzial
--	--------	-----	-----------

Epoxid-Polymer	-	31	gering
Alkylglycidylether	-	160 bis 263	gering
4-Morpholincarboxaldehyd	-	<1,9	gering

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient:
Boden/Wasser (KOC)

Nicht verfügbar.

Mobilität:

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausbreitung von verschüttetem oder ausgelaufenem Material sowie Kontakt mit Erdbreich, Gewässern und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallgesetzgebung und den Anforderungen der örtlichen Behörden entsprechen. Die Entsorgung von überschüssigen und nicht wieder verwertbaren Produkten erfolgt über ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen den Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Sondermüll : Ja.
: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 01 11*

**Europäischer
Abfallkatalog (EAV)**

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen. Gemäß allen Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Wird dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt, ist der ursprüngliche Abfallproduktcode möglicherweise nicht mehr zutreffend und es muss der entsprechende Code zugewiesen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Verpackung

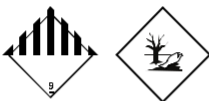
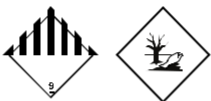
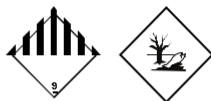
Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung : Bei der zuständigen Abfallbehörde sollten unter Verwendung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen Ratschläge zur Klassifizierung leerer Behälter eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder wiederaufbereitet werden. Durch das Produkt kontaminierte Behälter sind gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

**Europäischer
Abfallkatalog
(EAV)** : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 10*

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** : Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder nicht ausgespülten Behältern. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Ausbreitung von verschüttetem oder ausgelaufenem Material sowie Kontakt mit Erdreich, Gewässern und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand-bezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G (Epoxid Polymer, Phenol-Formaldehyd-Polymer)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G (Epoxid Polymer, Phenol-Formaldehyd-Polymer) Meeresschadstoff (Epoxid-Polymer, Phenol-Formaldehyd-Polymer)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G (Epoxid Polymer, Phenol-Formaldehyd-Polymer)
14.3 Transport-gefahrenklasse(n)/ Kenn-zeichnung(en)	9 	9 	9 
14.4 Verpackungs-gruppe	III	III	III
14.5 Umwelt-gefahren	Ja.	Ja.	Ja.
Weitere Angaben	Dieses Produkt gilt nicht als Gefahrgut, wenn es in Gebinden von ≤5 l oder ≤5 kg befördert wird, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Tunnelcode E	Dieses Produkt gilt nicht als Gefahrgut, wenn es in Gebinden von ≤5 l oder ≤5 kg befördert wird, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Notfallpläne F-A, S-F	Dieses Produkt gilt nicht als Gefahrgut, wenn es in Gebinden von ≤5 l oder ≤5 kg befördert wird, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport innerhalb des Betriebsgelände des Anwenders:** Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen und sicher sind. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie bei einem Unfall oder einer Verschüttung zu tun haben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht anwendbar.

Multimodale Versandbeschreibungen werden zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und berücksichtigen keine Behältergrößen. Das Vorhandensein einer Versandbeschreibung für eine bestimmte Transportart (See, Luft usw.) bedeutet nicht, dass das Produkt für diese Transportart geeignet verpackt ist. Alle Verpackungen müssen vor dem Versand auf ihre Eignung überprüft werden, dabei liegt die Einhaltung der geltenden Vorschriften in der alleinigen Verantwortung der Person, die das Produkt zum Transport anbietet. Personen, die gefährliche Güter be- und entladen, müssen zu allen Risiken, die von den Stoffen ausgehen, und zu allen Maßnahmen in Notfallsituationen geschult werden.

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/gesetze, die speziell für den Stoff/die Zubereitung gelten

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der Zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkungen : Nicht anwendbar.
**der Herstellung,
des Inverkehrbringens
und der Verwendung bestimmter
Gefährlicher Stoffe,
Gemische und Erzeugnisse**

Weitere EU- Verordnungen

VOC-Gehalt (2010/75/EU)	:	7	Gew.-%
		112	g/l

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann in die Berechnung zur Bestimmung, ob ein Standort in den Anwendungsbereich der Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt, einfließen.

Nationale Vorschriften

**15.2 Stoffsicherheits-
beurteilung** : Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

✔ Zeigt Informationen an, die sich gegenüber der zuvor veröffentlichten Version geändert haben.

Abkürzungen und	: ATE = Schätzwert für die akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
Akronyme	DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH-Registrierungsnummer vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationale Gefahrgutvorschriften für den Seeverkehr Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission Richtlinie 2012/18/EU und entsprechende Änderungen und Ergänzungen Richtlinie 2008/98/EG und entsprechende Änderungen und Ergänzungen Richtlinie 2009/161/EU und entsprechende Änderungen und Ergänzungen CEPE-Richtlinien

Verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode

Vollständiger Text der abgekürzten H-Sätze	: H302 H315 H317 H319 H332 H411	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Vollständiger Text der Einstufungen [CLP/GHS]	: Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 2, H411 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI VERSCHLUCKEN - Kategorie 4 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI EINATMEN - Kategorie 4 GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, MIT LANGFRISTIGER WIRKUNG - Kategorie 2 VERURSACHT SCHWERE AUGENREIZUNG - Kategorie 2 VERURSACHT HAUTREIZUNGEN - KATEGORIE 2 KANN ALLERGISCHE HAUTREAKTIONEN VERURSACHEN - Kategorie 1
Druckdatum	: 22. Mai 2019.	
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum Datum der vorherigen Ausgabe	: 22. Mai 2019 : 09. Mai 2019 : Falls es kein früheres Gültigkeitsdatum gibt, kontaktieren Sie bitte Ihren Lieferanten für weitere Informationen.	
Version	: 2,06	

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Es wird empfohlen, dass jeder Kunde oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) dieses sorgfältig studiert und, falls erforderlich oder angemessen, Ressourcen konsultiert, um sich mit den in diesem SDB enthaltenen Daten und den mit dem Produkt möglicherweise verbundenen Gefahren vertraut zu machen und sie zu verstehen. Diese Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und zum hier genannten Datum des Inkrafttretens für richtig gehalten. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier dargestellten Informationen beziehen sich nur auf das Produkt im Lieferzustand. Die Zugabe eines beliebigen Materials kann später möglicherweise die Zusammensetzung, Gefahren und Risiken des Produkts verändern. Produkte dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung des Herstellers umgepackt, modifiziert oder getönt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beimischung von nicht vom Hersteller angegebenen Produkten oder die Verwendung oder Hinzufügung von Produkten in nicht vom Hersteller angegebenen Anteilen. Die behördlichen Anforderungen können sich ändern und je nach Standort und Gerichtsbarkeit unterschiedlich sein. Der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Tätigkeiten mit allen Landes-, Bundes-, Staats-, Provinz- oder lokalen Gesetzen übereinstimmen. Die Bedingungen für die Verwendung des Produkts unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers. Es liegt in der Verantwortung des Kunden/Käufers/Anwenders, die für die sichere Verwendung dieses Produkts erforderlichen Bedingungen zu bestimmen. Der Kunde/Käufer/Anwender darf das Produkt nicht für einen anderen als den im zutreffenden Abschnitt dieses SDBs angegebenen Zweck verwenden, ohne sich zuvor an den Lieferanten zu wenden und schriftliche Anweisungen zur Handhabung einzuholen. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen, wie z.B. herstellereigene SDB, kann der Hersteller nicht für SDB verantwortlich gemacht werden, die aus anderen Quellen stammen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : DMD EPOXIDBODENBESCHICHTUNG EXTRA STARK (GRAU, HELLGRAU)

Produktcode : 11.120.301, 11.120.901

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs : Farbe oder Farbzubehörstoffe.
: Nur für den industriellen Gebrauch.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

DMD GmbH
Gutedelstraße 38-42
79418 Schliengen
Deutschland/Germany
+49 (0) 7635 / 827140

E-Mail-Adresse der für dieses SDB verantwortlichen Person : info@dmd-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftnotrufzentrale

Telefonnummer : 112 (Allgemein) / +49(0)761 19240 (Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung

Produktdefinition : Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302
Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

Für den vollständigen Text der vorstehend aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Für ausführliche Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen siehe Abschnitt 11.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Signalwort	: Gefahr
Gefahrenhinweise	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Vorsichtsmaßnahmen	: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe tragen. Schutzbekleidung tragen. Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Reaktion	: Sofort GIFTNOTRUFZENTRALE oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTNOTRUFZENTRALE oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	: Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	: Entsorgung des Inhalts und des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen Und internationalen Vorschriften.
Gefährliche Bestandteile	: Isophoron-Diamin 1,3-Benzoldimethanamin 4,4'-Isopropylidendiphenol
Zusätzliche Kennzeichnungselemente	: NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN GEBRAUCH
Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Nur für Anwender mit Fachkenntnissen.
Besondere Verpackungsanforderungen	
	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen	: Keine bekannt.
--	------------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Zubereitung :

Bezeichnung des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Art
Isophoron-Diamin	EG: 220-666-8 CAS: 2855-13-2 Index: 612-067-00-9	≥25 - ≤50	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Phenylmethanol	REACH-Nr.: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Index: 603-057-00-5	≥25 - ≤50	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	[1]
1, 3-Benzoldimethanamin	EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0	≤10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

4,4'-Isopropylidendiphenol	REACH-Nr.: 01-2119457856-23 EG: 201-245-8 CAS: 80-05-7 Index: 604-030-00-0	≤10	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit) STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
Salicylsäure	EG: 200-712-3 CAS: 69-72-7	≤5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Für den vollständigen Text der vorstehend aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Art

[1] Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist

[2] Stoff mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Angaben aufgrund der Unternehmenspolitik

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern verfügbar, in Abschnitt 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein	: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome weiterbestehen einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Auf Kontaktlinsen prüfen und diese gegebenenfalls entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung muss eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr durch geschultes Personal erfolgen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser oder anerkanntem Hautreinigungsmittel waschen. KEINE Lösungs- oder
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Schutz der Ersthelfer	: Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult wurden. Wenn der Verdacht besteht, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Maske oder ein unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit viel Wasser

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Die Exposition gegenüber Lösemitteldampfkonzentrationen von Inhaltsstoffen, die über dem angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert liegen, kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Reizung von Schleimhäuten und Atemwegen sowie zu schädlichen Auswirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den Symptomen und Anzeichen gehören Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Zubereitung kann die Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut verursachen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Bei Spritzern in die Augen kann die Flüssigkeit Reizungen und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken kann zu Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen.

Dabei werden, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen und auch chronische Wirkungen von Inhaltsstoffen aus kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie durch Augenkontakt berücksichtigt.

Enthält 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylnebis(methylamin), Bisphenol A. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

4.3 Hinweis auf eine sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können sich die Symptome verzögern. Die betroffene Person muss unter Umständen 48 Stunden lang unter ärztlicher

Spezielle Behandlung : Keine spezielle

Siehe toxikologische Angaben (Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff/der Zubereitung ausgehen

Gefahren durch den Stoff/die Zubereitung : Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann zu einer Gesundheitsgefährdung führen.
: Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:
Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzmaßnahmen für Brandbekämpfer : Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Abfluss aus dem Feuer nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe leiten.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer : Brandbekämpfer müssen ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Einsatz-ausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle: Zündquellen vermeiden und den Bereich gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

geschultes Personal Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten des Bereichs abhalten.

Für Einsatzkräfte: Wenn für den Umgang mit dem verschütteten Produkt Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen „für nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen. Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften (siehe Abschnitt 13) zur Entsorgung in einen Behälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen. Die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Abschnitt 8.

: Für Kontaktinformationen in Notfällen siehe Abschnitt 1.
Für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung siehe
Für weitere Angaben zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 muss für jede verfügbare anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Die Entstehung brennbarer oder explosiver Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen vermeiden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen.
Darüber hinaus darf das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, aus denen alle offenen Lichter und andere Zündquellen ausgeschlossen sind. Elektrische Betriebsmittel sind nach den entsprechenden Normen zu schützen.
Die Zubereitung kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen stets Erdungsleitungen verwenden.
Bediener müssen antistatisches Schuhwerk und antistatische Kleidung tragen und die Böden sollten leitend sein.
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Es dürfen keine funkenerzeugenden Werkzeuge verwendet werden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikeln, Sprühnebel oder Nebel, dass bei Anwendung dieser Zubereitung entsteht, vermeiden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Essen, Trinken und Rauchen muss in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten werden.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Zum Entleeren niemals Druck verwenden. Der Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original aufbewahren. Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Wenn Bediener innerhalb der Spritzkabine arbeiten müssen, unabhängig davon, ob sie selbst spritzen oder nicht, reicht die Belüftung meist nicht aus, um Partikel und Lösungsmitteldämpfe jederzeit zu kontrollieren. Unter diesen Umständen müssen sie während des Spritzvorgangs und bis die Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentration unter die Expositionsgrenzen gefallen sind, ein druckluftgespeistes Atemschutzgerät tragen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- : In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.
Hinweise zur Zusammenlagerung
Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Laugen, starken Säuren.
Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen
Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett beachten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor unbefugtem Zugriff schützen. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und zur Vermeidung eines Austretens des Inhalts aufrechtstehend aufbewahrt werden.
Verunreinigtes saugfähiges Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

7.3 Bestimmte Verwendung(en) Empfehlungen Branchenspezifische Lösungen

- : Nicht verfügbar.
: Nicht verfügbar.

Gute Ordnungsstandards, regelmäßige sichere Entfernung von Abfallmaterialien und die regelmäßige Wartung von Spritzkabinenfiltern minimieren die Risiken der Selbstentzündung und anderer Brandgefahren.

Vor der Verwendung dieses Materials sind das Expositionsszenario/die Expositionsszenarien, falls für die spezifische Endanwendung beigelegt, Kontrollmaßnahmen und Überlegungen zu zusätzlichen PSA zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 muss für jede verfügbare anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
4,4'-Isopropylidendiphenol	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2018). Langzeitwert (TWA): 2 mg/m ³ 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren	: Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, atmosphärische oder biologische Überwachung am Arbeitsplatz notwendig sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit des Einsatzes von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Es ist auf Überwachungsnormen wie die folgenden zu verweisen: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten) Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit) Verweise auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe sind ebenfalls erforderlich. : Es muss zu jeder Zeit eine regelmäßige Überwachung aller Arbeitsbereiche durchgeführt werden, einschließlich der Bereiche, die möglicherweise nicht gleichmäßig belüftet werden.
----------------------------------	--

DNELs/DMELs

Keine DNELs/DMELs verfügbar.

PNECs

Keine PNECs verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische : Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo dies vernünftigerweise durchführbar ist, sollte dies durch die Verwendung

Schutzmaßnahmen einer lokalen Absauganlage und einer guten allgemeinen Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentrationen von Partikeln und Lösungsmitteldampf unter den Grenzwerten zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

: Den Anwendern wird empfohlen, nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und der Benutzung der Toilette und am Ende der Arbeitszeit gründlich waschen. Zum Ablegen möglicherweise kontaminierter Kleidung müssen geeignete Verfahren eingesetzt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sicherstellen, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer tragen.

Hautschutz

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die gemäß EN374 geprüft sind.

Handschuhe für kurzzeitige Exposition/Spritzschutz (weniger als 10 Min.):

Handschuhe : Nitril > 0,12 mm

Handschuhe für den Spritzschutz müssen bei Kontakt mit Chemikalien sofort gewechselt werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Durchbruchzeit > 480 Min.).

Wenn die gefährlichen Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 einen der folgenden Stoffe

enthalten: Aromatische Lösungsmittel (Xylol, Toluol) oder aliphatische

Lösungsmittel oder Mineralöl Verwendung von: Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) 0,2-0,3 mm Ansonsten Verwendung von: Butylhandschuhen > 0,3 mm Für

Langzeitexposition oder Verschüttungen (Durchbruchzeit > 480 Min.): PE-kaschierte Handschuhe als Unterziehhandschuhe verwenden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Aufgrund vieler Bedingungen (z.B. Temperatur, Abrieb) kann der praktische Einsatz eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wesentlich kürzer sein als die durch Versuche ermittelte Permeationszeit.

Die Empfehlung für den Handschuhtyp oder die Handschuhtypen, die beim Umgang mit diesem Produkt zu verwenden sind, basiert auf Informationen aus der folgenden Quelle: Hersteller von Lösungsmittelharzen und die European Solvents Industry Group (ESIG).

Es gibt kein Handschuhmaterial und keine Kombination von Materialien, die uneingeschränkte

Beständigkeit gegen einzelne oder Kombinationen von Chemikalien bieten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als das Ende der Anwendungszeit des Produkts.

Die Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zu Gebrauch, Lagerung, Pflege und Austausch sind zu befolgen.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ersetzt werden.

Es ist immer sicherzustellen, dass die Handschuhe mängelfrei sind und dass sie ordnungsgemäß gelagert und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische/chemische

Schäden und schlechte Pflege beeinträchtigt werden.

Barrierecremes können helfen, die unbedeckten Hautbereiche zu schützen, sollten nach erfolgter Exposition jedoch nicht mehr aufgetragen werden.

Der Anwender muss prüfen, ob die endgültige Wahl des Handschuhtyps, der für die Handhabung dieses Produkts ausgewählt wurde, die geeignetste ist und die besonderen Einsatzbedingungen berücksichtigt, die in der Risikobewertung des Anwenders enthalten sind.

Körperschutz

- : Das Personal muss antistatische Kleidung aus Naturfasern oder aus hochtemperaturbeständigen synthetischen Fasern tragen.
- : Die persönliche Körperschutzausrüstung muss auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.

Sonstiger Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen müssen je nach Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.

Atemschutz

- : Anwendungsmethoden:
Pinself oder Walze. Zugelassenes/zertifiziertes Atemschutzgerät mit Filterpatrone für organische Dämpfe. Filtertyp:
A2 P2 (EN14387).
Manuelles Sprühen. Verwendung eines ordnungsgemäß angerichteten, luftreinigenden oder luftgespeisten Atemschutzgeräts, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist.

Begrenzung und Überwachung: der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Vor der Verwendung dieses Materials sind das Expositionsszenario/die Expositionsszenarien, falls für die spezifische Endanwendung beigelegt, Kontrollmaßnahmen und Überlegungen zu zusätzlichen PSA zu beachten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen keine eigene Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz durch den Benutzer dar, wie dies von anderen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften gefordert wird. Für die Verwendung dieses Produkts bei der Arbeit gelten die Bestimmungen der nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Nicht verfügbar.

Geruch

Geruchsschwelle pH-Wert: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 202°C, Geschlossener Tiegel: 499°C [Geschlossener Tiegel Pensky Martens]

Siedebeginn und Siedebereich: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht verfügbar

Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht verfügbar

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Untere Expositionsgrenze (LEL): 1,1% (Salicylsäure)
Obere Expositionsgrenze (UEL): 13% (Phenylmethanol)

Dampfdruck: 0,02 kPa [bei 20°C]

Dampfdichte: 3,72 [Luft = 1]

Relative Dichte: 1,04

Löslichkeit(en): Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Viskosität : Kinematik (40°C): >0,205 cm²/s

Explosive Eigenschaften : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Oxidierende Eigenschaften : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Bei Einwirkung hoher Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien :** Von den folgenden Materialien fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:
Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG und Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG für zusätzliche Informationen zum Umgang und zum Schutz der Mitarbeiter.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen**

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Die Exposition gegenüber Lösemitteldampfkonzentrationen von Inhaltsstoffen, die über dem angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert liegen, kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Reizung von Schleimhäuten und Atemwegen sowie zu schädlichen Auswirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den Symptomen und Anzeichen gehören Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Zubereitung kann die Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut verursachen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Bei Spritzern in die Augen kann die Flüssigkeit Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Verschlucken kann zu Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen.

Dabei werden, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen und auch chronische Wirkungen von Inhaltsstoffen aus kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie durch Augenkontakt berücksichtigt.

Enthält 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylnebis(methylamin), Bisphenol A. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Aktue Toxizität

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Dosis	Exposition
Phenylmethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1230 mg/kg	-
1,3-Benzoldimethanamin	LC50 Einatmen gasförmig	Ratte	700 ppm	1 Stunde
	LD50 Dermal	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
4,4'-Isopropylidendiphenol	LD50 Oral	Ratte	1200 mg/kg	-

Schätzwert für die akute Toxizität

Route	ATE-Wert
Oral	756,4 mg/kg
Dermal	2682,9 mg/kg
Einatmen (Gase)	50000 ppm
Einatmen (Dämpfe)	27,5 mg/l

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Reizung/Ätzwirkung**

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Score	Exposition	Beobachtung
Phenylmethanol	Haut - Leicht reizend	Mensch	-	48 Stunden 16 Milligramm	-
	Haut - Mäßig reizend	Schwein	-	100 Prozent 24 Stunden	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Milligramm 24 Stunden	-
1,3-Benzoldimethanamin	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	50 Mikrogramm 24 Stunden	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	750 Mikrogramm 24 Stunden	-
4,4'-Isopropylidendiphenol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	250 Mikrogramm 24 Stunden	-
	Haut - Leicht reizend	Kaninchen	-	500 Milligramm	-
	Haut - Leicht reizend	Kaninchen	-	250 Milligramm	-
				Milligramm	

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

ReproduktionstoxizitätKeine Daten
verfügbar**Teratogenität**

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositions- weg	Zielorgane
4,4'-Isopropylidendiphenol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Reizung der Atemwege

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositions- weg	Zielorgane
Keine Daten verfügbar			

Aspirationsgefahr

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis
Keine Daten verfügbar	

Weitere

Informationen

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Über die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]. Für Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Tierart	Exposition
Isophoron-Diamin Phenylmethanol 4,4'-Isopropylidendiphenol	Akut EC50 17,4 mg/l Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 10000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut EC50 1000 µg/l Meerwasser	Algae - Skeletonema costatum	96 Stunden
	Akut EC50 1,506 mg/l Meerwasser	Algae - Prorocentrum minimum	72 Stunden
		- Exponentielle Wachstumsphase	
	Akut EC50 7,75 mg/l Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna - neugeboren	48 Stunden
	Akut LC50 50,4 µg/l Meerwasser	Krustentiere - Artemia sinica	48 Stunden
	Akut LC50 3,5 mg/l Meerwasser	Fisch - Rivulus marmoratus - Embryo	96 Stunden
	Chronisch NOEC 2 mg/l Frischwasser	Algae - Chlorolobion braunii - Exponentielle Wachstumsphase	4 Tage
	Chronisch NOEC 10 µg/l Meerwasser	Krustentiere - Tigriopus japonicus - Nauplii	21 Tage
Salicylsäure	Chronisch NOEC 30 µg/l Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna - neugeboren	21 Tage
	Chronisch NOEC 0,2 µg/l Frischwasser	Fisch - Carassius auratus - Ausgewachsen	90 Tage
	Akut LC50 111,7 mg/l Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna - neugeboren	48 Stunden
	Chronisch NOEC 5,6 mg/l Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna - neugeboren	21 Tage

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Dosis	Inoculum
Keine Daten verfügbar				
Schlussfolgerung/Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.			
Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit	
Phenylmethanol	-	-	Leicht abbaubar	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potenzial
1,3-Benzoldimethanamin	-	2,69	gering
4,4'-Isopropylidendiphenol	-	20 bis 67	gering

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Ausbreitung von verschüttetem oder ausgelaufenem Material sowie Kontakt mit Erdreich, Gewässern und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallgesetzgebung und den Anforderungen der örtlichen Behörden entsprechen. Die Entsorgung von überschüssigen und nicht wieder verwertbaren Produkten erfolgt über ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen den Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Sondermüll : Ja.
: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 01 11*

Europäischer Abfallkatalog (EAV)

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen. Gemäß allen Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Wird dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt, ist der ursprüngliche Abfallproduktcode möglicherweise nicht mehr zutreffend und es muss der entsprechende Code zugewiesen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung : Bei der zuständigen Abfallbehörde sollten unter Verwendung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen Ratschläge zur Klassifizierung leerer Behälter eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder wiederaufbereitet werden. Durch das Produkt kontaminierte Behälter sind gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAV) : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 10*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder nicht ausgespülten Behältern. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Ausbreitung von verschüttetem oder ausgelaufenem Material sowie Kontakt mit Erdreich, Gewässern und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3066	UN3066	UN3066
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklasse(n)/ Kennzeichnung(en)	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.
Weitere Angaben	<u>Tunnelcode E</u>	<u>Notfallpläne F-A, S-B</u>	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport innerhalb des Betriebsgelände des Anwenders:** Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen und sicher sind. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie bei einem Unfall oder einer Verschüttung zu tun haben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

Multimodale Versandbeschreibungen werden zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und berücksichtigen keine Behältergrößen. Das Vorhandensein einer Versandbeschreibung für eine bestimmte Transportart (See, Luft usw.) bedeutet nicht, dass das Produkt für diese Transportart geeignet verpackt ist. Alle Verpackungen müssen vor dem Versand auf ihre Eignung überprüft werden, dabei liegt die Einhaltung der geltenden Vorschriften in der alleinigen Verantwortung der Person, die das Produkt zum Transport anbietet. Personen, die gefährliche Güter be- und entladen, müssen zu allen Risiken, die von den Stoffen ausgehen, und zu allen Maßnahmen in Notfallsituationen geschult werden.

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/gesetze, die speziell für den Stoff/die Zubereitung gelten

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der Zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Bezeichnung des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Referenz-Nummer	Überarbeitungsdatum
4,4'-Isopropylidendiphenol	Fortpflanzungsgefährdend	Kandidat	-	01.12.2017

Anhang XVII - Beschränkungen : Nur für Anwender mit Fachkenntnissen.
der Herstellung,
des Inverkehrbringens
und der Verwendung bestimmter
Gefährlicher Stoffe,
Gemische und Erzeugnisse

Weitere EU-Verordnungen

VOC-Gehalt (2010/75/EU) : 40 Gew.-%
418 g/l

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso-Richtlinie.

Nationale Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Zeigt Informationen an, die sich gegenüber der zuvor veröffentlichten Version geändert haben.

Abkürzungen und : ATE = Schätzwert für die akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Akronyme

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH-Registrierungsnummer
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Wichtige Literaturangaben
und Datenquellen**

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationale Gefahrgutvorschriften für den Seeverkehr
Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission
Richtlinie 2012/18/EU und entsprechende Änderungen und Ergänzungen
Richtlinie 2008/98/EG und entsprechende Änderungen und Ergänzungen
Richtlinie 2009/161/EU und entsprechende Änderungen und Ergänzungen
CEPE-Richtlinien

Verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung		Begründung
Acute Tox. 4, H302		Berechnungsmethode
Skin Corr. 1B, H314		Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318		Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317		Berechnungsmethode
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)		Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412		Berechnungsmethode
Vollständiger Text der abgekürzten H-Sätze		
	: H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen**Vollständiger Text der Einstufungen**

: Acute Tox. 4, H302

GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI VERSCHLUCKEN - Kategorie 4

[CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H312

GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI HAUTKONTAKT - Kategorie 4

Acute Tox. 4, H332

GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI EINATMEN - Kategorie 4

Aquatic Chronic 2, H411

GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, MIT LANGFRISTIGER WIRKUNG - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412

GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, MIT LANGFRISTIGER WIRKUNG - Kategorie 3

Eye Dam. 1, H318

VERURSACHT SCHWERE AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Repr. 1B, H360F

KANN DIE FRUCHTBARKEIT BEEINTRÄCHTIGEN - Kategorie 1B

Skin Corr. 1B, H314

VERURSACHT HAUTREIZUNGEN - Kategorie 1B
KANN ALLERGISCHE HAUTREAKTIONEN

Skin Sens. 1, H317

VERURSACHEN - Kategorie 1

STOT SE 3, H335

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - EINMALIGE EXPOSITION (Reizung der Atemwege) - Kategorie 3

Druckdatum

: 22. März 2019.

Ausgabedatum/

: 22. März 2019

Überarbeitungsdatum**Datum der vorherigen****Ausgabe**

: 22. Jan. 2019

: Falls es kein früheres Gültigkeitsdatum gibt, kontaktieren Sie bitte Ihren Lieferanten für weitere Informationen.

Version

: 5

Hinweis für den Leser

Es wird empfohlen, dass jeder Kunde oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) dieses sorgfältig studiert und, falls erforderlich oder angemessen, Ressourcen konsultiert, um sich mit den in diesem SDB enthaltenen Daten und den mit dem Produkt möglicherweise verbundenen Gefahren vertraut zu machen und sie zu verstehen. Diese Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und zum hier genannten Datum des Inkrafttretens für richtig gehalten. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier dargestellten Informationen beziehen sich nur auf das Produkt im Lieferzustand. Die Zugabe eines beliebigen Materials kann später möglicherweise die Zusammensetzung, Gefahren und Risiken des Produkts verändern. Produkte dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung des Herstellers umgepackt, modifiziert oder getönt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beimischung von nicht vom Hersteller angegebenen Produkten oder die Verwendung oder Hinzufügung von Produkten in nicht vom Hersteller angegebenen Anteilen. Die behördlichen Anforderungen können sich ändern und je nach Standort und Gerichtsbarkeit unterschiedlich sein. Der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Tätigkeiten mit allen Landes-, Bundes-, Staats-, Provinz- oder lokalen Gesetzen übereinstimmen. Die Bedingungen für die Verwendung des Produkts unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers. Es liegt in der Verantwortung des Kunden/Käufers/Anwenders, die für die sichere Verwendung dieses Produkts erforderlichen Bedingungen zu bestimmen. Der Kunde/Käufer/Anwender darf das Produkt nicht für einen anderen als den im zutreffenden Abschnitt dieses SDBs angegebenen Zweck verwenden, ohne sich zuvor an den Lieferanten zu wenden und schriftliche Anweisungen zur Handhabung einzuholen. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen, wie z.B. herstellersistenspezifische SDB, kann der Hersteller nicht für SDB verantwortlich gemacht werden, die aus anderen Quellen stammen.